

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grope, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bezahlungszeit für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 15.

Sonnabend, den 13. April

1912

Verfügungen

des königlichen Landrats.

Allgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau aufgrund des § 64 der Bundesratsinstruktion zum Reichsviehseuchengesetz der Auftrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen ganz und der Auftrieb von Schweinen aus Orien außerhalb des Kreises Groß Wartenberg zu dem

am 23. April d. J. in Groß Wartenberg anstehenden Viehmarkt untersagt.

Es dürfen also auf diesen Viehmarkt nur Schweine aus dem Kreise Groß Wartenberg gebracht werden, Rindvieh, Schafe und Ziegen aber überhaupt nicht.

Aus Guts- und Gemeindebezirken des hiesigen Kreises, welche einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet angehören, dürfen selbstverständlich auch Schweine nicht auf den Viehmarkt gebracht werden.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für diesen Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 10. April 1912.

Der königliche Landrat, von Busse.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des St. Markusfestes für Sonntag, den 28. April d. J. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst-, Back- und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen (wie Bilder, Webel-

bücher, Rosenkränze u. dergl.) bei der Markuskirche während der Zeit von 7 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 10. April 1912.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen finden im Kreise Groß Wartenberg statt:

Am Dienstag den 16. April 3 Uhr Nachm. in Joachimshammer auf dem Dominium

für die Ortschaften: Wehlige, Partnig, Wildbahn, Joachimshammer, Bodasch, Bratschelhof, Bilkowe, Heinrichsdorf, Wielgy und Neuhütte.

Am Montag den 22. April 10¹⁵ Vorm. in Groß Graben im Gehöft des Gastwirts Gräfer

für die Ortschaften: Malierz, Buckomintke, Wzigensee, Groß Graben, Schöneiche mit Pawelke, Dembrowe und Grüneiche.

Am Montag den 22. April 3 Uhr Nachm. in Festsberg auf dem Oberring an Noaks Brauerei

für die Ortschaften: Festsberg, Sandraschütz, Klein Schönwald, Groß Schönwald, Klein Sahle und Muschütz.

Am Dienstag den 23. April 10 Uhr Vorm. in Goschütz auf dem Marktplatz

für die Ortschaften: Dljostke, Neudorf-Goschütz, Brustawe, Goschütz, Goschützhammer, Althammer-Guschütz, Linjen, Königswille, Bunkai, Domaslawitz, Lassiskan, Drungawe, Sacrau, Etscheschen und Dobrzeg.

Am Dienstag den 23. April 2 Uhr Nachm. in Etscheschenhammer an der Kirche

für die Ortschaften: Amalienthal, Charlottenthal, Liebenthal, Etscheschenhammer, Neurode, Conradau, Wedelsdorf, Johannisdorf, Friederickenu, Kesselsdorf, Etscheschen-Glashütte, Borfinowe und Wilhelmensort.